



Schwäbisch Gmünd, 08.12.2025
Gemeinderatsdrucksache Nr. 173/2025

Vorlage an

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Neufassung der Friedhofssatzung sowie Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Bestattungswesen (Friedhofsgebührenordnung) der Stadt Schwäbisch Gmünd

Anlagen:

- Anlage 1: Friedhofssatzung Schwäbisch Gmünd
- Anlage 2: Friedhofsgebührenordnung Schwäbisch Gmünd
- Anlage 3: Gebührenkalkulation Bestattungswesen Fa. Heyder+Partner
- Anlage 4: Synopse Friedhofsgebühren 2025 - 2026

Beschlussantrag:

1. Die Neufassung der Friedhofssatzung wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.
2. Die Neufassung der Friedhofsgebührenordnung wird gemäß der Anlage 2 beschlossen.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die seitherige Friedhofssatzung vom 02. Dezember 2009, zuletzt geändert am 29. April 2015, sowie Friedhofsgebührenordnung vom 04. März 1965, zuletzt geändert mit Wirkung vom 29. April 2015, sind aktualisiert und fortgeschrieben worden.

Die Fortschreibung der Friedhofssatzung ist notwendig, um den aktuellen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen und die Rechtskonformität der städtischen Friedhofsverwaltung dauerhaft sicherzustellen. Änderungen im Landesrecht sowie neue Anforderungen an Datenschutz, Verkehrssicherungspflichten und organisatorische Abläufe machen eine Überarbeitung unumgänglich. Ziel ist es, klare, rechtssichere und für alle Betroffenen nachvollziehbare Regelungen zu schaffen.

Die Gebührenordnung für das Bestattungswesen muss gemäß dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG BW) regelmäßig überprüft und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien neu kalkuliert werden. Seit der letzten Anpassung im Jahr 2015 sind die tatsächlichen Kosten für Betrieb, Unterhaltung und Weiterentwicklung der Friedhöfe deutlich gestiegen, u. a. durch höhere Personal-, Unterhalts- und Energiekosten sowie durch veränderte Anforderungen an nachhaltige und würdige Bestattungsformen.

Eine Aktualisierung der Gebühren ist erforderlich, um eine (nahezu) kostendeckende, gesetzeskonforme und langfristig stabile Finanzierung des Bestattungswesens sicherzustellen. Gleichzeitig war es unser Anliegen, eine möglichst ausgewogene und sozial verträgliche Gebührenstruktur zu entwickeln.

Die Themen Friedhofswesen und insbesondere Gebührenanpassungen sind emotional sensibel. Friedhöfe sind Orte des Abschieds, der Erinnerung und des Trostes. Die Stadt Schwäbisch Gmünd trägt eine besondere Verantwortung, die Würde dieser Orte und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in schwierigen Lebenssituationen zu respektieren.

Die vorgelegte Satzung und Gebührenordnung sollen daher nicht nur rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen gerecht werden, sondern gleichzeitig einen Rahmen schaffen, der den Menschen in ihrer Trauer und ihrem Bedürfnis nach würdiger Bestattung gerecht wird.

Die Neufassung der Friedhofssatzung sowie Friedhofsgebührenordnung wird anhand einer Präsentation in den Gremien erläutert und beraten.